

**Bestimmungen für die Verleihung  
des Förderpreises  
der Deutschen farbwissenschaftlichen Gesellschaft**

Am 4. Dezember 1987 wurde vom Vorstand der DfwG die Stiftung eines Förderpreises für Nachwuchskräfte der Farbwissenschaft beschlossen. Die Verleihungsbedingungen sind im Folgenden angegeben.

**1. Der Kandidat**

Der DfwG-Preis wird jeweils zu den Hauptversammlungen der DfwG in den Jahren der AIC- und CIE-Tagungen an Nachwuchskräfte der Farbwissenschaft verliehen, die sich noch in der Ausbildung befinden, oder nicht länger als 5 Jahre nach Abschluss ihrer Ausbildung (Universität, Technische Fachhochschule, Techniker-Schule o. a.) im Berufsleben stehen und nicht älter als 35 Jahre sind.

**2. Die Arbeit**

Die für die Preisverleihung in Frage kommenden Arbeiten müssen auf dem Gebiet der Farbe oder ihren Randgebieten angefertigt sein und sollen eine bemerkenswerte wissenschaftliche oder technische Leistung bzw. eine besondere originelle Idee enthalten.

**3. Die schriftliche Ausarbeitung**

Die schriftliche Ausarbeitung muss in 5 Exemplaren über den Vorstand der DfwG an den Vorsitzenden des Preiskomitees eingereicht werden. Es kann sich hierbei um einen Arbeitsbericht, ein Manuskript für eine Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift, eine bereits erschienene Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift, einen internen technischen Bericht oder eine abgeschlossene Studienarbeit, Diplomarbeit bzw. Dissertation handeln. In allen Fällen darf der Abschluss der Arbeit nicht länger als zwei Jahre zurückliegen, wobei das Abschlussdatum der schriftlichen Ausarbeitung bzw. der Veröffentlichung maßgebend ist.

**4. Vorschläge von Kandidaten**

Alle Mitglieder der DfwG sind berechtigt, eine eigene Arbeit einzureichen, oder Kandidaten für die Preisverleihung vorzuschlagen. Dazu muss die schriftliche Ausarbeitung entsprechend Punkt 3 bis spätestens 3 Monate vor der nächsten DfwG-Hauptversammlung eingereicht werden.

**5. Das Preiskomitee**

Das Preiskomitee wird vom Vorstand der DfwG auf 4 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Das Preiskomitee besteht aus 5 Mitgliedern, von denen einer vom Preiskomitee als Vorsitzender gewählt wird. Die 5 Mitglieder sollen sich nach Möglichkeit zusammensetzen aus:

- Präsident der DfwG
- zwei Vertretern von Hochschulen
- zwei Vertretern der Industrie

## **6. Auswahl der Preisträger**

Der Vorsitzende des Preiskomitees prüft die Voraussetzungen für die Zulassung des Kandidaten nach Punkt 1 und verteilt je ein Exemplar der eingegangenen Arbeiten an die anderen Mitglieder des Komitees zur Beurteilung nach den unter den Punkten 2 und 3 angeführten Kriterien.

In einer gemeinsamen Beratung des Preiskomitees, rechtzeitig vor der jeweiligen DfwG-Hauptversammlung wird auf Grund der mündlich zu erstattenden Gutachten und nach einem Mehrheitsbeschluss der Komiteemitglieder der Preisträger festgelegt. Eine Aufteilung des Preises auf mehrere Kandidaten ist nicht zulässig. Handelt es sich jedoch um eine Teamarbeit, so kann der Preis auf die einzelnen Mitglieder der Gruppe aufgeteilt werden. Die Entscheidung des Preiskomitees ist nicht anfechtbar.

## **7. Höhe des Preises**

Die Höhe des Preises beträgt EUR 1.000,-

## **8. Preisverleihung**

Die Preisverleihung erfolgt bei der Eröffnungsveranstaltung der jeweiligen DfwG-Tagung. Mit dem Preis wird eine Urkunde überreicht.